

Ordnungsnr.	Datum Ratsbeschluss	Datum Bekanntmachung	Inkrafttreten
0.4	17.02.2000	10.03.2000 Rundblick Nr. 3/00	11.03.2000

Satzung über Ehreenauszeichnungen der Stadt Hallenberg vom 1. März 2000

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hallenberg in seiner Sitzung am 17.02.2000 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Art der Ehrung

Zur Würdigung von Verdiensten, die sich Personen um das Wohl und das Ansehen der Stadt Hallenberg erworben haben, stiftet der Rat

die Verdienstmedaille

der Stadt Hallenberg.

§ 2 Verleihung der Verdienstmedaille

Die Verdienstmedaille kann durch den Rat an Personen verliehen werden, die sich insbesondere auf wirtschaftlichem, sozialem, sportlichem, kulturellem oder auf einem anderen Gebiet für die Stadt Hallenberg in hervorragender Weise verdient gemacht haben.

§ 3 Beschreibung der Verdienstmedaille

Die Verdienstmedaille zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen. Auf der Rückseite sind der Name des Empfängers und der Verleihungstag eingraviert.

§ 4 Entscheidung, Verfahrensvorschriften

1. Die Entscheidung über die Verleihung der Verdienstmedaille trifft der Rat der Stadt Hallenberg mit einer Mehrheit vom 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder.
2. Über die Verleihung der Verdienstmedaille wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bürgermeister und von einem Ratsmitglied zu unterzeichnen ist.
3. Die Träger der Verdienstmedaille werden in einem besonderen Urkundenbuch eingetragen, das im Stadtarchiv aufbewahrt wird.
4. Das Recht zum Tragen der Verdienstmedaille steht nur dem Ausgezeichneten persönlich zu.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.